



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 24.09.2025 um 18:00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 25.06.2025
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 8 vom 24.09.2025  
Vorlage: BV-2025-065
- TOP 5** Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag auf Baugenehmigung zum Vorhaben „Umnutzung HAUS D, 3. OG, von stationärer Behandlung zur Büronutzung“ auf dem Flurstück 554 der Flur 7, Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2025-073
- TOP 6** Regionalbahnverkehr im Süden des Landes Brandenburg stärken  
Vorlage: BV-2025-074
- TOP 7** Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2025-070
- TOP 8** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, der Stadt Sonnenwalde und des Amtes Kleine Elster  
Vorlage: BV-2024-117-1

**TOP 9** Aufhebung der Satzung der Stadt Finsterwalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Finsterwalde  
Vorlage: BV-2025-072

**TOP 10** Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung  
Vorlage: BV-2025-066

**TOP 11** Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung  
Vorlage: BV-2025-067

**TOP 12** Jahresabschluss 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung  
Vorlage: BV-2025-068

**TOP 13** Abwasserbeseitigungskonzept 2026 - 2030 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2025-069

**TOP 14** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

**TOP 15** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

##### Nichtöffentlicher Teil

**TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 7 vom 25.06.2025

**TOP 2** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Thomas Freudenberg

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Wahlbekanntmachung für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde am Sonntag, den 28. September 2025 sowie einer etwaig notwendigen Stichwahl am Sonntag, den 12. Oktober 2025**

1. Am 28.09.2025 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.  
Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters findet am 12.10.2025 im selben Zeitraum und Wahlgebiet statt.

2. Das Wahlgebiet Finsterwalde mit seinen Ortsteilen Pechhütte und Sorno ist in 12 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

- 1 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44
- 2 Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44
- 3 Kita „Sonnenschein“, Heinrich-Heine-Str. 14
- 4 Kita „Finsterwalder Knirpse“, Reicheltstr. 4
- 5 Grundschule Stadtmitte, Karl-Marx-Str. 3
- 6 Sängerstädtgymnasium, Straße der Jugend 3
- 7 Kulturweberei, Oscar-Kjellberg-Str. 9
- 8 Oscar- Kjellberg Oberschule, Saarlandstr. 14
- 9 Oscar- Kjellberg Oberschule, Saarlandstr. 14
- 10 Kita „Sängerstadt mit Integration“, Holsteiner Str. 2
- 11 Grundschule Finsterwalde Nehesdorf, Kantstr. 1
- 12 Gaststätte „Waldeck“, OT Sorno, Sportplatzstr. 15 A

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07.09.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse treten am Wahltag um 15.30 Uhr in der Grundschule Nord, Frankenaer Weg 44; in der Grundschule Stadtmitte, Karl-Marx-Str. 3; in der Kulturweberei, Oscar-Kjellberg-Str. 9 und im Stadtverordnetensitzungssaal der Stadtverwaltung, Schloßstraße 7/8 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

### **Für die Wahl gilt:**

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

(Ist für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz einsetzt.)

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 12. Oktober 2025 um 18.00 Uhr.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Finsterwalde, den 05.09.2025



Miersch  
stellv. Bürgermeister

## **Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen**

**Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde**  
Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Frau Monika Förster, hat am 06. August 2025 erklärt, dass Sie auf Ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung vom 01.09.2025 verzichtet.

Herr Ronny Müller ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf den der Sitz von Frau Monika Förster übergeht.

Herr Ronny Müller wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Herr Eckhard Gleitsmann ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG. Herr Eckhard Gleitsmann wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Frau Angela Harenz ist auf dem Wahlvorschlag DIE LINKE die nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidatin im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG.

Frau Angela Harenz wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 11.09.2025.

Finsterwalde, den 11.09.2025



Miersch  
Wahlleiter

## **Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Schacksdorfer Straße 122“ der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Schacksdorfer Straße 122“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung und zum Betrieb einer PV-Freiflächenanlage.

### **Plangebiet**

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 229 und 228 (teilweise) der Flur 55 in der Gemarkung Finsterwalde mit ca. 2,4 ha und wird begrenzt:

im Norden: von der Landstraße L60

im Osten: vom Margarethenhof

im Süden: von Gartenland (Flst. 82/1)

im Westen: von Wohnbebauung und Ackerland (Flst. 100 der Flur 18)

### **Information über das Internet**

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans zu beteiligen, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung September 2025 zur Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit

**vom 29.09.2025 bis einschließlich 30.10.2025**

unter der nachfolgenden Adresse

**<https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/>**

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

### **Zusätzliche Zugangsmöglichkeit**

Als weitere Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Information der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Zeitraumes in der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, (Eingang M) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu jedermanns Einsicht während nachfolgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

bzw. können nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

### Landesplattform

Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

### Abgabe von Stellungnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf, der Gegenstand der Information der Öffentlichkeit ist, bei der Stadtverwaltung Finsterwalde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden. Die Stadtverwaltung Finsterwalde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

**E-Mail: [stadtplanung@finsterwalde.de](mailto:stadtplanung@finsterwalde.de)**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 04.09.2025



Gampe  
Bürgermeister



### Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB

vorhabenbezogener Bebauungsplan	Bearbeiter:	
"Photovoltaik-Freiflächenanlage, Schacksdorfer Straße 122"	geprüft:	
Darstellung räumlicher Geltungsbereich	Maßstab:	1:2500
	Druckausgabe:	04.09.2025

#### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <https://www.fensterwalde.de/Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt/>  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Finsterwalde, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Das Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.fensterwalde.de/Politik & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de) kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.